

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 28/3 (2001)

DOI: 10.11588/fr.2001.3.46578

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Der dritte, sog. »empirische« Teil des Buches beschäftigt sich mit der Tätigkeit von je drei Goethe-Instituten und drei Centres Culturels. Merkwürdig ist schon, daß plötzlich die Belege aufhören und die Informationen ohne Quellenangaben erscheinen. Die Autorin listet seitenweise und mit phantasiearmer Rhetorik Veranstaltungen auf und erzählt von den wechselnden Themenschwerpunkten der Institute. Den Wert dieser Passagen hat sie selbst mit dem Eingeständnis umschrieben, sie sei sich »der methodologischen Grenzen des vorangegangenen Abschnitts durchaus bewußt« (S. 213). Deutlicher gefaßt: Für eine fundierte Behandlung dessen, was als kulturpolitischer Beitrag der genannten Einrichtungen zu apostrophieren ist, fehlt es an relevanten Quellen. Dies mag für die Institute zutreffen, doch für die ersten beiden Teile ihrer Untersuchung hätte sie unbeschadet der dreißigjährigen Sperrfrist mehr Material in den Archiven entdecken können. Und: Warum werden von den zahlreichen französischen Kulturinstituten in Deutschland nur die in der südwestdeutschen Ecke liegenden (Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe) in dieser Freiburger Dissertation vorgestellt?

Dabei ist das, was Znined-Brand inhaltlich herausfindet, zwar solide, aber nichts fundamental Neues. Ihre Erkenntnisse über Tendenzen der jeweiligen auswärtigen Kulturpolitik werden im empirischen Teil exemplifiziert und vollauf bestätigt. Nur wenige Nuancen lassen sich darüber hinaus konstatieren, so daß die Ergebnisse der Studie in einigen Sätzen ziemlich vollständig wiedergegeben werden können: Die Goethe-Institute genießen dank einer dezentralen Organisation und eher lockeren Verbindung mit dem Auswärtigen Amt beträchtliche Gestaltungsfreiheit, was sie zu lebendigen Vermittlern deutscher Lebensart mit ihren Licht- und Schattenseiten befähigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte der Ruf des schuldbeladenen Deutschland auch mit Hilfe des kulturellen Sektors verbessert werden, ohne dies mit Schönfärberei zu erkaufen. Demgegenüber werden die Centres Culturels Français vom Quai d'Orsay kontrolliert, ihre Programme im wesentlichen standardisiert und vorgeschrieben. Während die Goethe-Institute eine breite Palette kultureller Belange präsentieren und erst seit der Wiedervereinigung den Blick schwerpunktmäßig nach Ostmitteleuropa richten, wo viele Menschen Deutsch lernen wollen, steht bei ihren französischen Pendants die Sprachpflege seit jeher im Vordergrund. Die Verbreitung des Französischen soll das Prestige der »Grande Nation« fördern und dient dezidiert machtpolitischen Zwecken. Der Technologiestandort Frankreich wird aus dem gleichen Motiv neuerdings stärker herausgestrichen. Znined-Brand schildert diese Zusammenhänge mit erkennbarer Sympathie für das deutsche Prinzip eines Dialogs der Kulturen anstelle des Modells einer einseitigen Ausstrahlung.

Die darstellenden Teile und die Reflexionen sind als außenkulturpolitisches Nachschlagewerk nützlich bzw. als Diskussionsbeitrag bedenkenswert, aber für eine Dissertation nicht substantiell genug. Es lag gewiß in der Absicht der Vf., bei der Analyse der Institute in die Tiefe zu gehen, was aus Mangel an tragfähigem Material fehlschlägt. Ihr Gegenstand scheint für eine gründliche Exploration noch nicht reif. Die Romanistin Victoria Znined-Brand hat ein geschichtswissenschaftliches Thema gewählt. Die fehlende historiographische Ausbildung ist ihrem Buch ebenso anzumerken wie die chronische Kargheit aufschlußreicher Dokumente.

Herbert ELZER, Andernach

Armin FLENDER, Öffentliche Erinnerungskultur im Saarland nach dem Zweiten Weltkrieg. Untersuchungen über den Zusammenhang von Geschichte und Identität, Baden-Baden (Nomos) 1998, 259 S. (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen, 2).

Das Saarland Johannes Hoffmanns benötigte für seinen Versuch, die staatliche Eigenständigkeit zu legitimieren, glaubwürdige Identifikationsmerkmale. Den Bewohnern sollte durch Auslöschung preußisch-deutscher Tradition und Kreieren regionalistischer Deutungsmuster gleichsam eine neue Seele eingepflanzt werden. Solange die deutsch-französischen Beziehungen im argen lagen, war es ein einleuchtendes Modell, das Saarland zur Brücke

zwischen Deutschland und Frankreich machen zu wollen, argumentiert der Autor der hier zu besprechenden Studie. Die Notwendigkeit dafür habe sich in den fünfziger Jahren zusehends verflüchtigt. Nach dem Referendum von 1955 feierten nationale Sinnstiftungsproklamationen fröhliche Urständ.

Flender erweist sich als versierter Kenner des kultursoziologischen Wissenschaftsansatzes, der mit seinen allgemeinen Einsichten den Rezensenten weniger beschäftigen soll, da er den Lesern von »Francia« vorrangiges Interesse an den politischen Implikationen für die Saarfrage zuschreibt. Flenders kultursoziologische Kompetenz und eine entsprechende sprachliche Kodierung seien ausdrücklich anerkannt.

Näher betrachtet werden in dieser Siegener Dissertation historische Gedenk- und Feiertage an der Saar, Straßenbenennungen, Rituale der Erinnerung an die Kriegstoten und der Heimatkult. Flender verkennt zwar nicht die »Identitätszumutungen« (J. Hannig) der Saarregierung bis 1955 mit der künstlichen Ausblendung aller deutschen Kontinuitätslinien, geht aber von der problematischen Überlegung aus, daß das Saarland nach 1945 eine größere Selbstbestimmung besaß als jemals zuvor in seiner Geschichte. Bei aller Würdigung des Strebens von Hoffmann und seinen Getreuen – die freilich längst nicht alle aus der Region stammten (so fälschlich S. 21) – nach einer gewissen Unabhängigkeit von Frankreich kann von wirklicher Autonomie keine Rede sein: Die Wirtschaftsunion zwischen Paris und Saarbrücken war nicht bloß eine Bindung in einem Teilbereich, sondern die eiserne Fessel der Besatzungsmacht. Flender verkennt zudem die politische Dominanz Frankreichs, die das Wort »Autonomie« zu einem blassen Schemen herabsinken ließ. So war der Trubel um die »vage Europäisierung« der Saar nicht nur eine Überforderung der irritierten Bevölkerung (vgl. S. 56ff., 219ff.), sondern ein Propagandatricks des um Festigung seiner Herrschaft gegenüber deutschen Ansprüchen bemühten Regimes (und für die »Brücken«-Theorie gilt ein Gleiches). Die für die europäische Idee zentrale Bedeutung von Freiheit und Demokratie war nämlich den Machthabern nicht geläufig, die vielmehr einen staatsrechtlich wasserdichten europäischen Mantel um ihren verfeimten Kleinstaat zu breiten gedachten. Da Flender dieses Manöver Hoffmanns übersieht, entgeht ihm die Chance, die Frage von Schein und Sein bei den Identifikationsangeboten der Hoffmann-Regierung zu durchleuchten.

Unter diesen Umständen kann auch die für die Legitimierung des neuen Wertesystems so entscheidende Vokabel »Heimat« nicht in ihrer vollen Tragweite erfaßt werden. Flender arbeitet zwar heraus, daß im Unterschied zur Weimarer Zeit die engere Umgebung nicht mehr als untrennbarer Bestandteil des deutschen Vaterlands, sondern als gewünschter Ausschließlichkeitsbezug für die Untertanen fungierte. Er hat aber kein Auge für die damit einhergehende kulturelle Einschrumpfung der auf die Kirchturmperspektive zurückgeworfenen Bevölkerung, ihre Entmündigung durch absichtsvolle Entpolitisierung. Das Absaugen des nationalen Knochenmarks mußte zu einem Vor-sich-hin-Dümpeln führen, bei dem die Leute sich zwar für Kaninchenzucht, Jahrmarkt und Dorfweiher begeistern durften, aber tunlichst nicht mitbekommen sollten, daß ihr politisches Geschick letztinstanzlich vom Quai d'Orsay determiniert wurde. Dessenungeachtet nimmt Flender gegenüber volkstümlich-unbeschwerten Heimatfesten eine seziererische Intellektualität an, die etwas Sauertöpferisches hat.

Dabei hat der Vf. selbst herausgearbeitet, daß Feiertage wie der 14. Juli oder Staatssymbole wie die blau-weiß-rote Saarflagge die Handschrift der Besatzungsmacht trugen. Dennoch wird die Fremdbestimmung unterschätzt. Was die Straßennamen betrifft, so hebt Flender hervor, daß nur ein Teil der Umbenennungen von 1946/47 später rückgängig gemacht wurde. Lokale Gegebenheiten galten auch nach 1955 als akzeptabler Grund für eine Namensschöpfung, während Anleihen bei der französischen Geistesgeschichte im Klima der Wende verständlicherweise keine Gnade fanden: Soeben hatten sich die Saarländer zum deutschen Kulturraum bekannt und wollten die für sie fremden Größen des gallischen Genius nicht als Inspiratoren tolerieren. Victor Hugo etwa mochte sich einer universellen

humanitären Perspektive rühmen, doch »Les Misérables« weisen ihn auch als Sympathisanten Napoleons und Apostel der nicht zuletzt durch heldenhafte Schlachten verkörperten französischen »gloire« aus, was den national erweckten Saarländern Unbehagen einflößen mochte. Indem der Vf. behutsam Sympathie für die Distanz des Hoffmann-Regimes zu »säbelrasselnden« Namenspatronen aus der preußisch-deutschen Geschichte durchschimmern läßt (S. 85), wertet er die aufgepfropfte und mit ihrer Unpopularität Schaden anrichtende Frankophilie zur besseren Alternative auf.

1945 bis 1947 gab es einen Bildersturm, dem zahlreiche Kriegerdenkmäler zum Opfer fielen. Bis 1955 geizte die Saarregierung mit Subventionen für solche Projekte, die danach um so reichhaltiger flossen. Generell sind Kriegerdenkmäler für Flender »angesichts der Realitäten des 20. Jahrhunderts [...] eine euphemistische Verkürzung und gleichzeitige bellizistische Stilisierung zu einem agonalen Wettstreit« (sic!, S. 110), von dem er Mahnmale für die Opfer des Nationalsozialismus unterschieden sehen will. Mag man diese schwierige Aufrechnung von Schuld und Unschuld der Toten des Zweiten Weltkriegs unter Umständen noch nachvollziehen können, so ist es pietätlos, die Verbände von Heimkehrern, Kriegshinterbliebenen und Kriegsgräberfürsorge »bellizistisch« determiniert zu nennen (S. 133). Wohlwollender kommentiert Flender die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes« (VVN), in der zunehmend die Kommunisten den Ton angaben, was er mit leisem Bedauern konstatiert. Die Marginalisierung der VVN und der wachsende Einfluß der übrigen genannten Organisationen lassen sich an der Saar in ähnlicher Form wie in der Bundesrepublik feststellen.

Das erörterte Buch birgt eine Vielzahl von Detailinformationen in sich, die seine Lektüre trotz der nicht immer gelungenen Interpretationsansätze lohnend macht. Manchmal hätten die spezifisch saarländischen Belange etwas ausführlicher dargestellt werden sollen. Besonders die vom Vf. angeblich benutzte, aber nie zitierte »Saarländische Volkszeitung« hätte viel Kolorit für regionale Identitätsforschung geboten. Mit Flender darf man kollektiver Erinnerung stets bestimmte politische oder gesellschaftliche Zwecke unterstellen. Darüber hinaus ist aber zu bemerken, daß ihre Rituale zumeist in der Nation als Generationen überspannender Schicksalsgemeinschaft ihren Angelpunkt haben, der nicht ohne weiteres durch zu eng oder zu weit gezogene Identifikationsgrenzen ersetzt werden kann.

Herbert ELZER, Andernach

Joseph JURT, Gerd KRUMEICH, Thomas WÜRTEMBERGER (Hg.), Wandel von Recht und Rechtsbewußtsein in Frankreich und Deutschland, Berlin (Arno Spitz) 1999, 268 S. (Studien des Frankreich-Zentrums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 1).

Mit einem Sammelwerk zum Thema »Wandel von Recht und Rechtsbewußtsein in Frankreich und Deutschland« eröffnet das Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg seine neue Schriftenreihe. Im Rahmen des allgemeinen Forschungsschwerpunktes der vergleichenden Untersuchung der spezifischen Denk- und Verhaltensweisen in Frankreich und Deutschland wurde in dem der Veröffentlichung vorangegangenen Symposium der speziellen Frage des Wandels des Rechtsbewußtseins als historischem Indikator für kulturell-gesellschaftliche Veränderungen nachgegangen. Es handelt sich dabei um eine – von der Forschung noch nicht ausreichend geklärte – wechselseitige Abhängigkeit: Während zum einen durch das Recht die gesellschaftlichen Verhältnisse und das politisch-rechtliche Bewußtsein beeinflußt wird, ist zum anderen aber auch das Recht vom jeweiligen gesellschaftlichen Bewußtsein, von der Veränderung der Lebensstile und Verhaltensweisen abhängig.

Nicht alle der 16 einzelnen Beiträge gehen allerdings auf die vorgegebene Thematik ein: Joseph JURT zeigt in seinem Aufsatz zur »Rolle der Nationalsymbole in Deutschland und Frankreich« den sehr unterschiedlichen Umgang mit Staatssymbolen am Beispiel der Nationalfarben und der Nationalhymnen auf. Die Diskontinuitäten und Brüche der neueren deut-